

Pressemitteilung: 13 147-175/23

Inflation im August 2023 laut Schnellschätzung auf 7,5 % gestiegen

Treibstoffe deutlich weniger preisdämpfend als zuletzt

Wien, 2023-08-31 – Die Inflationsrate für August 2023 beträgt voraussichtlich 7,5 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,4 %.

„Im August 2023 hat die Inflation voraussichtlich wieder zugenommen. Nach 7,0 % im Juli sind die Preise einer ersten Schätzung zufolge im August auf 7,5 % gestiegen. Der Anstieg geht vor allem darauf zurück, dass die Treibstoffpreise die Inflation weitaus weniger senken als in den Monaten davor. Die besonders hohen Anstiege der Preise im September und Oktober 2022 sprechen allerdings dafür, dass sich in den nächsten Monaten im Jahresvergleich der bisherige Trend zu sinkenden Inflationsraten fortsetzt“, erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), August 2023

- +7,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,4 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), August 2023

- +7,6 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für August 2023 werden am 19. September 2023 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA